

Gymnasium Schrobhausen Leistungserhebungskonzept



I Einleitung

Die Grundlagen für das vorliegende Leistungskonzept finden sich in § 21 bis § 29 GSO.

Freude am Lernen und Begeisterung für Leistung gründen auf einer vertrauensvollen und ermutigenden Beziehungsstruktur zwischen den Schülerinnen und Schülern und ihren Lehrkräften. Transparenz, Kommunikation und Reflexion bei Vorbereitung, Durchführung und Bewertung von Leistungserhebungen haben ebenso wie eine zeitnahe und nachvollziehbare Information der Ergebnisse einen großen Stellenwert an unserer Schule.

Leistungserhebungen dienen nicht nur zur Bewertung der Leistungen, sondern auch als Beratungsgrundlage für individuelle Fördermaßnahmen der Schüler. Es ist für uns selbstverständlich, dass Lernen und Leistungserbringung stets in einer angstfreien und von gegenseitigem Vertrauen geprägten Atmosphäre stattfinden. Unsere Lehrkräfte erfüllen die wichtige Aufgabe, die Leistungen und Potentiale unserer Schüler und Schülerinnen unabhängig von ihrem Verhalten verantwortungsvoll und korrekt einzuschätzen.

Im Rahmen der erweiterten Handlungsspielräume durch die Neufassung der GSO trifft die Lehrerkonferenz (unter Anhörung des Schulforums) rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn des jeweiligen Schuljahres grundsätzlich Festlegungen zu den Leistungserhebungen.

Besonders wichtig erscheint uns, im Schulalltag stets zwischen Lernsituationen einerseits und Prüfungssituationen andererseits zu unterscheiden. Innerhalb von Lernprozessen sind Fehler durchaus als Chancen zu erkennen, um den eigenen Lernfortschritt zu steuern. Unsere Schülerinnen und Schüler sind über prüfungsfreie Zeiten und Zeiten, in denen (auch nicht angekündigte) Leistungserhebungen durchgeführt werden, stets informiert. Dabei ist darauf zu achten, dass prüfungsrelevante Themenbereiche qualitativ und quantitativ klar und rechtzeitig kommuniziert werden.

Individuell mit dem einzelnen Schüler abgestimmte Leistungserhebungen können und sollten eigenverantwortliches Lernen fördern, nach Erkrankungen oder Abwesenheiten werden mündliche und schriftliche Leistungserhebungen auf der Grundlage der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen mit dem betroffenen Schüler abgestimmt.

II Anzahl und Arten der Leistungserhebungen

In der GSO werden folgende Leistungserhebungen unterschieden:

Große Leistungsnachweise:	Schulaufgaben (schriftlich oder mündlich)
Kleine Leistungsnachweise:	Kurzarbeiten, Jahrgangsstufentests, Stegreifaufgaben, Praktikumsberichte, Dokumentationen von Projekten,

Unterrichtsbeiträge, Rechenschaftsablagen, Referate, Präsentationen, praktische Leistungen, Protokolle etc.

Zusätzlicher Leistungsnachweis: Seminararbeit der Qualifikationsphase

Jgst. 5 bis 10: Große Leistungsnachweise werden nur in den Kernfächern der jeweiligen Ausbildungsrichtung abgehalten, wobei sich die Mindestzahl der Schulaufgaben an der Wochenstundenzahl des jeweiligen Faches orientiert. Außerdem werden mündliche Leistungsnachweise gefordert; dabei soll stets auch Grundwissen integriert sein.

In den Jahrgangsstufen 11 und 12 werden in jedem Schulhalbjahr neben der Schulaufgabe mindestens zwei kleine Leistungsnachweise, darunter mindestens ein mündlicher, gefordert, im einstündigen Fach Sozialkunde genügt ein kleiner Leistungsnachweis. Ausnahmen stellen das Fach Sport und evtl. Profulfächer dar.

Jeweils ein Fachschaftsbeschluss zur Anzahl der maximalen Leistungsnachweise ist wünschenswert. Kleine Leistungsnachweise sollen so einheitlich wie möglich gestaltet werden.

Die Vorgaben der GSO sind im vorliegenden Konzept ebenso berücksichtigt wie die Forderung nach mindestens einer mündlichen Schulaufgabe in jeder modernen Fremdsprache in einer geeigneten Jahrgangsstufe.

III Allgemeine Regelungen zur Zahl der Leistungserhebungen pro Tag bzw. pro Woche

In der ersten Schulwoche nach den großen Ferien und **in der ersten Stunde des jeweiligen Faches** nach Ferien werden keine schriftlichen Leistungsnachweise gefordert. Unterrichtsbeiträge sind möglich.

Jahrgangsstufe 5 bis 10: An Tagen mit großen Leistungsnachweisen oder fachlichen Leistungstests werden keine weiteren schriftlichen Leistungsnachweise gefordert. D. h.: In den Jahrgangsstufen 5 bis 10 werden an Tagen, an denen die Klasse eine Schulaufgabe, eine Kurzarbeit oder einen Jahrgangsstufentest schreibt, keine Stegreifaufgaben stattfinden. Eine mündliche Rechenschaftsablage kann dagegen jederzeit eingefordert werden, soll aber nach Rücksprache mit den Schüler/-innen wenn möglich vermieden werden. In der Oberstufe können dagegen an Tagen mit Schulaufgaben Stegreifaufgaben geschrieben werden.

An Tagen, die von großen Leistungsnachweisen frei sind, können mehrere kleine Leistungsnachweise stattfinden. An einem Tag darf prinzipiell nur eine Schulaufgabe geschrieben, in einer Woche sollen höchstens zwei Schulaufgaben abgehalten werden.

Unterstufe: In einer Kalenderwoche sollen höchstens zwei schriftliche Leistungsnachweise der Art *großer Leistungsnachweis* oder *Kurzarbeit* verlangt werden. In Jgst. 5 sollen innerhalb von sieben Tagen höchstens zwei große schriftliche Leistungsnachweise stattfinden.

Mittelstufe: In einer Kalenderwoche sollen höchstens zwei schriftliche Leistungsnachweise der Art *großer Leistungsnachweis* oder *Kurzarbeit* verlangt werden.

Oberstufe: In einer Kalenderwoche können höchstens zwei große Leistungsnachweise gefordert werden.

Wenn die Nachschrift eines großen Leistungsnachweises ansteht, so genügt zu deren Ansetzung eine Frist von zwei bis drei Tagen, wenn die Abwesenheit des Schülers nur kurz war. Eine Nachschrift am ersten Tag nach einer Krankheit ist nicht möglich.

Die Zahl der von den einzelnen Schülern geforderten kleinen Leistungsnachweise sollte innerhalb eines Faches und einer Jahrgangsstufe nicht beträchtlich abweichen. Die Klassenleiter achten auf eine gleichmäßige Verteilung der angekündigten Leistungsnachweise. Dabei werden sie von den Stufenbetreuern unterstützt. Über Einzelheiten der Leistungserhebung (z.B.: Gewichtung der kleinen Leistungsnachweise) werden die Schüler jeweils zu Beginn des Schuljahres von den Fachlehrkräften informiert.

An folgenden Tagen werden keine schriftlichen Leistungserhebungen (Schulaufgaben, Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben) durchgeführt:

- Wenn große schulische Veranstaltungen stattfinden. Die betroffenen Tage und Klassen legt die Lehrerkonferenz zu Schuljahresbeginn fest.
- An den letzten beiden Schultagen vor den Weihnachtsferien in Abstimmung mit der Lehrerkonferenz, Nachschriften sind ausgenommen.
- Auf schulisches und außerschulisches Engagement wird außerdem bei der Einholung von kleinen mündlichen Leistungsnachweisen in angemessener Art und Weise Rücksicht genommen. Der Schüler hat die Lehrkraft vor der Unterrichtsstunde darüber zu informieren.

Können aufgrund Versäumnisse der Schülerin oder des Schülers allerdings keine Leistungsnachweise in hinreichender Anzahl eingeholt werden, ist eine Ersatzprüfung nach GSO §27 Abs. 2 anzusetzen.

IV Große Leistungsnachweise: Zahl der Schulaufgaben

NTG Zweig:

	5	6	7	8	9	10
D	4	4	4	4	4	3
E	4	4	3	3	3	3
L/F	-	4	4	4	3	3
Its	-	-	-	-	-	4
M	4	4	4	3	4	3
Ph	-	-	-	2	2	2
C	-	-	-	2	2	2

Sprachlicher Zweig

	5	6	7	8	9	10
D	4	4	4	4	4	3
E	4	4	3	3	3	3
L/F	-	4	4	4	3	3
Sp	-	-	-	4	4	4
Its	-	-	-	-	-	4
M	4	4	4	3	4	3
Ph	-	-	-	2	2	2

Musischer Zweig:

	5	6	7	8	9	10
D	4	4	4	4	4	3
E	4	4	3	3	3	3
L	-	4	4	4	3	3
Its	-	-	-	-	-	4
M	4	4	4	3	4	3
Ph	-	-	-	2	2	2
Mu	2	2	2	2	2	2

Im Rahmen dieser Vorgabe (vgl. § 22 GSO) sind momentan folgende Vereinbarungen getroffen und von der Lehrerkonferenz beschlossen:

In Religion (RK und EV) und Ethik werden in der Jgst. 10 pro Halbjahr eine Kurzarbeit geschrieben.

In Deutsch wird in den Jgst. 6 und 8 je eine Schulaufgabe durch zwei Tests substituiert; dabei handelt es sich jeweils um einen offiziellen Test des ISB sowie um einen schulinternen Test. In der Jgst. 9 ist die zweite Schulaufgabe mündlich (Debatte).

In Englisch wird in der Jgst. 6 eine Schulaufgabe durch zwei Tests substituiert; dabei handelt es sich um einen offiziellen Test des ISB, sowie einen schulinternen Test. In der Jgst. 7 wird eine Schulaufgabe mündlich gehalten (die zweite), ebenso ist die Schulaufgabe in Q12/1 mündlich.

In Französisch wird in der Jgst. 8 eine Schulaufgabe mündlich gehalten (die zweite), ebenso ist die Schulaufgabe in Q11/2 mündlich.

In Spanisch wird in der Jgst. 9 eine Schulaufgabe mündlich gehalten (die zweite), ebenso ist die Schulaufgabe in Q11/2 mündlich.

In Italienisch wird eine Schulaufgabe in Q12 (2. SA) mündlich gehalten.

V Kleine Leistungsnachweise

In jedem Schulhalbjahr werden in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 in Vorrückungsfächern mit zwei und mehr Wochenstunden mindestens zwei kleine Leistungsnachweise gefordert. Hinweis: In Natur und Technik nimmt die 6. Jgst. an der freiwilligen Lernstandserhebung nicht teil.

In Geschichte kann in den Jgst. 6 bis 10 ein kleiner Leistungsnachweis angekündigt werden.

In Geographie werden in den Jgst. 5, 7 und 8 im gesamten Schuljahr insgesamt zwei angekündigte Leistungstests (Dauer: 30 Minuten. Stoffumfang bis zu zwei Doppelstunden) gehalten. In der 10. Jgst. werden zwei Kurzarbeiten (Dauer: 30 Minuten, Stoffumfang maximal 5 Doppelstunden) gehalten. In Q11 und Q12 wird im Fach Geographie je Halbjahr eine Kurzarbeit (Dauer: 30 Minuten, Stoffumfang maximal 2 Doppelstunden) gehalten.

Zusätzlich zu den oben genannten Regelungen können in den Fächern Kunst, Musik und Sport ersatzweise oder zusätzlich auch praktische Leistungen eingebracht werden.

Bei Projekten können mündliche, schriftliche und praktische Leistungen bewertet werden.

VI Umfang und Ankündigung der schriftlichen Leistungsnachweise

Ankündigung	Prüfungsstoff	Bearbeitungszeit
Schulaufgaben		
Spätestens eine Woche vor dem Termin schriftlich festgehalten im Infoportal	Stoffumfang wird von der Lehrkraft festgelegt und soll stets auch Grundwissen umfassen. Bis spätestens eine Woche vor dem Termin bekanntgegeben	Jgst. 5 bis 10: Maximal 60 Minuten Jgst. 11 und 12: Maximal 90 Minuten Ausnahme: D in MS und OS
Kurzarbeiten		
Spätestens eine Woche vor dem Termin schriftlich festgehalten im Infoportal	Prüfungsstoff bezieht sich auf höchstens zehn unmittelbar vorausgegangene Unterrichtsstunden und Grundwissen. Der genaue Stoffumfang wird spätestens eine Woche vor Termin bekanntgegeben.	Maximal 30 Minuten
Stegreifaufgaben		
Keine Ankündigung Interne Erfassung für die Lehrkräfte (nicht öffentlich sichtbar)	Prüfungsstoff bezieht sich auf höchstens zwei unmittelbar vorausgegangene Unterrichtsstunden und Grundwissen	Maximal 20 Minuten
Jahrgangsstufentests		
Spätestens eine Woche vor dem Termin	Vorgaben des KM bei zentralen Tests	Maximal 45 Minuten

VII Grundsätzliche pädagogische Festlegungen

Die Leistungserhebungen werden möglichst gleichmäßig über das Schuljahr verteilt. Eine fachweise Bündelung von Schulaufgabenterminen in einer Jahrgangsstufe erscheint sinnvoll. Korrigierte schriftliche Leistungserhebungen werden zur Einsichtnahme mit nach Hause gegeben und müssen binnen einer Woche in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden. Bei Nichteinhalten der Frist kann das Mitgeben der Arbeiten verweigert werden.

Außerhalb des stundenplanmäßigen Unterrichts in Schul- oder Hochschulveranstaltungen oder in Wettbewerben erzielte besondere Leistungen können bei einer eindeutigen fachlichen Zuordnung auf Antrag in der Jahresnote des entsprechenden Faches berücksichtigt werden.

VIII Bildung der Jahresfortgangsnoten in den Jahrgangsstufen 5-10

1. Fächer mit Schulaufgaben (Vgl. §28 (3) GSO)

D, FS, M: Gesamtnote gr. Leistungsnachw. : Gesamtnote kl. Leistungsnachw. = 2 : 1

Physik: Gesamtnote gr. Leistungsnachw. : Gesamtnote kl. Leistungsnachw. = 1 : 1

Italienisch: Gesamtnote gr. Leistungsnachw. : Gesamtnote kl. Leistungsnachw. = 1 : 1

Musik (MuG): Die Gesamtnote soll zu gleichen Teilen aus den beiden Bereichen „Klassenunterricht“ (einschl. Gesang) und „Instrument“ gebildet werden.

2. Fächer ohne Schulaufgaben

Die Gesamtnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der kleinen Leistungsnachweise. Die Gewichtung der Einzelnoten liegt im Ermessen der Fachlehrer.

3. Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote der kleinen Leistungsnachweise bzw. die Gesamtnote der großen Leistungsnachweise ist zunächst jeweils der nach zwei Dezimalen abgeschnittene Durchschnitt. Die Gesamtzeugnisnote ist der nach zwei Dezimalen abgeschnittene Durchschnitt von großen und kleinen Leistungsnachweise entsprechend der vorgegebenen Gewichtung.

Alle Entscheidungen zur Notenfindung und -bildung werden den Schülern einer Klasse am Schuljahresbeginn von den Fachlehrkräften mitgeteilt.

IX Schlussbemerkung

Das Leistungserhebungskonzept dient der Konkretisierung unseres Leitbildes, auf dessen Grundlage wir unsere Schülerinnen und Schüler zu neugierigen, kritischen und gebildeten Persönlichkeiten und damit zu verantwortungsbewussten und mündigen Bürgern erziehen wollen.

GYMSOB 01/2019

Das vorliegende Leistungserhebungskonzept des Gymnasiums Schrobenshausen wurde in der Sitzung des Schulforums am 17.01.2019 beschlossen.